

*Herzlich
Willkommen*

Fassadenbrände bei WDVS



Danke!

zurück 

Fassadenbrände bei WDVS

Vorstellung

<u>Name :</u>	Tonik Güttler
<u>Alter:</u>	45 Jahre
<u>Familienstand:</u>	verheiratet, 4 Kinder
<u>Dienstzeit BF:</u>	18 Jahre
<u>Dienstzeit FF:</u>	23 Jahre
<u>Dienstgrad:</u>	Brandoberinspektor
<u>Berufe/ Qualifikationen:</u>	Kfz-Elektromechaniker, Heizungs- Lüftungsinstallateur, Rettungsassistent, Leitstellendisponent
<u>Abteilung derzeit:</u>	37/3 Vorbeugender BS, SG BVS



- **langjährige Erfahrungen als Einsatzkraft in Rettungsdienst, Leitstelle und abwehrendem Brandschutz**
- **langjährige Erfahrungen als Einsatzzugführer**

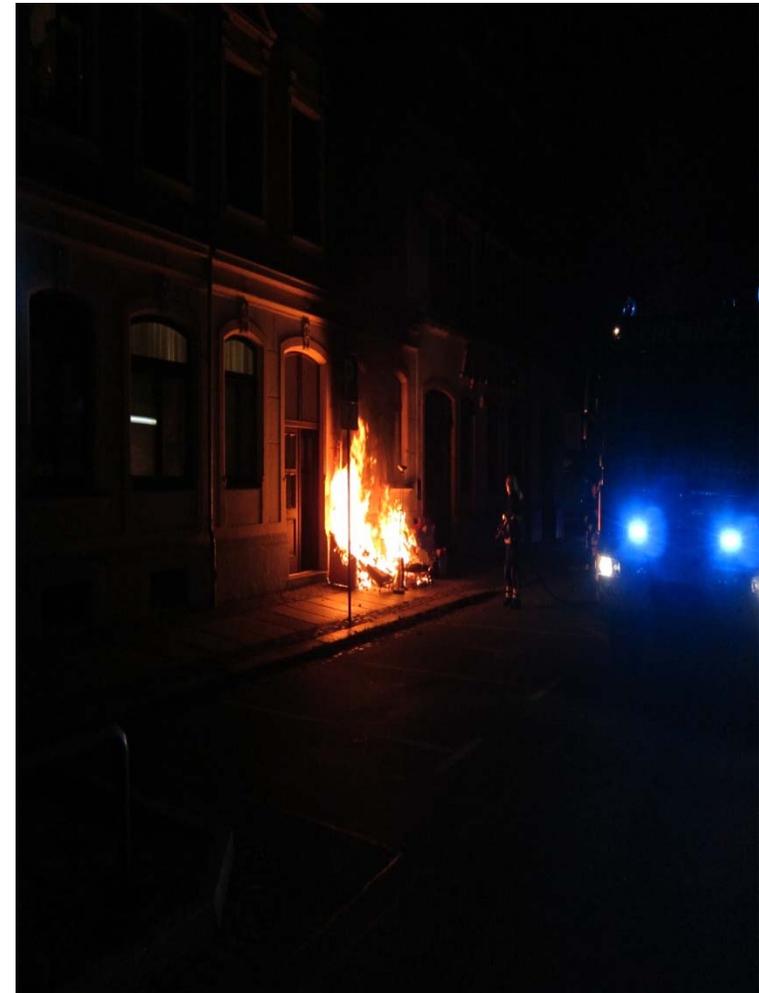
Fassadenbrände bei WDVS

- ausgewählte Brandereignisse in Chemnitz
- mögliche Ursachen von Fassadenbränden
- Ausführungen von WDVS/VHF
- gesetzliche Forderungen
- Position der AGBF
- Erläuterungen / Definitionen
- Schlussfolgerungen aus Sicht der BF-Chemnitz
- Forderungen/Empfehlungen



Fassadenbrände bei WDVS

Brandeinsatz Matthesstraße 7 am
31.03.2014(ohne WDVS)



Fassadenbrände bei WDVS

Brandeinsatz Salzstraße am
17.07.2015 (WDVS)



Brandeinsatz Salzstraße am 17.07.2015

!! Bürogebäude !!

- vorsätzlich durch Zündung von Müllbehältern für Recyclingstoffe gelegt
- Container wurden in die Tiefgaragenzufahrt eingebracht
- Flammenüberschlag an beiden Gebäudeseiten des Objektes
- erhebliche Zerstörungen der darüber liegenden Büroräume

Fassadenbrände bei WDVS



Fassadenbrände bei WDVS

Salzstraße Istzustand September 2017(Hofseitig)



Fassadenbrände bei WDVS



Fassadenbrände bei WDVS

Salzstraße Istzustand September 2017(Vorderansicht)



Fassadenbrände bei WDVS

Salzstraße Istzustand September 2017 (Vorderansicht Zufahrt)



Fassadenbrände bei WDVS

!!! Nichts dazugelernt !!!

Salzstraße Istzustand September 2017 (Vorderansicht)



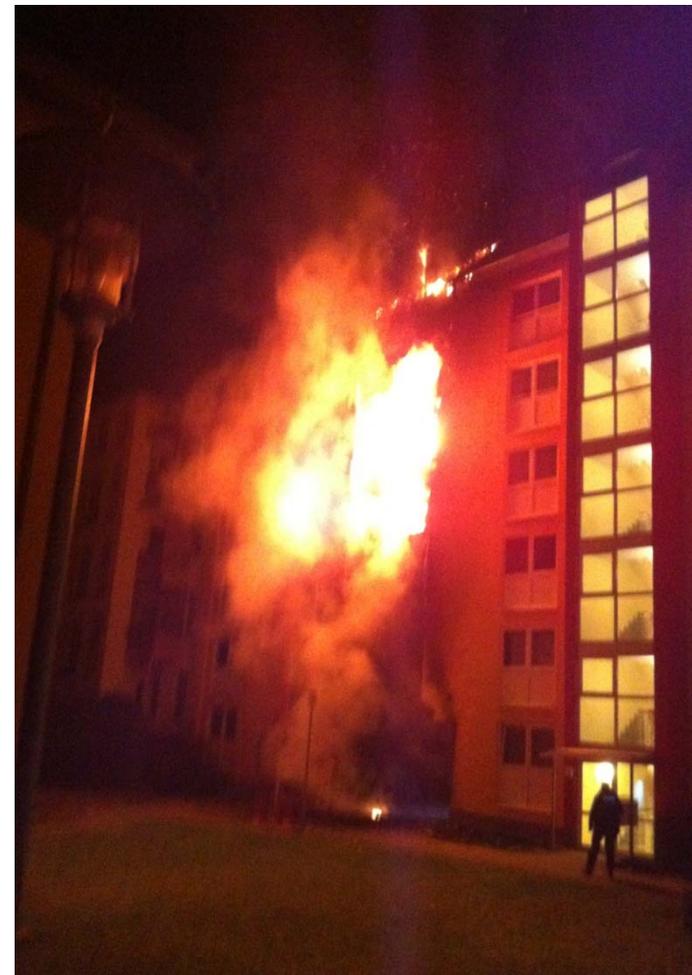
Fassadenbrände bei WDVS

Brandeinsatz Augsburger Straße 36
am 26.07.2015 (ohne WDVS)



Fassadenbrände bei WDVS

Brandeinsatz Altendorfer Straße 24
am 13.02.2016 (WDVS)



Brandeinsatz Altendorfer Straße 24 am 13.02.2016

!! Wohngebäude !!

- vorsätzlich durch Zündung von Müllbehältern für Recyclingstoffe gelegt
- Container wurden in die Hausdurchfahrt eingebracht
- Flammenüberschlag an beiden Gebäudeseiten des Objektes
- erhebliche Zerstörungen der darüber liegenden Wohnungen

Fassadenbrände bei WDVS



Fassadenbrände bei WDVS



22.08.2017
Berufsfeuerwehr Chemnitz

Fassadenbrände
BOI Tonik Güttler



Fassadenbrände bei WDVS

Altendorfer Straße 24 Istzustand September 2017 (Vorderansicht)



Fassadenbrände bei WDVS



Fassadenbrände bei WDVS

Altendorfer Straße 24 Istzustand September 2017 (Hofseitig)



Fassadenbrände bei WDVS

Altendorfer Straße 24 Istzustand September 2017
(Durchfahrt, Wertstoff-Containerstandort)



mögliche Ursachen von Fassadenbränden

- Flammenaustritt aus Gebäudeöffnungen bei Wohnungsbränden
- Brände von abgelagerten Materialien an Gebäudewänden
- Brände von abgestellten Müll-/Wertstoffcontainern
- Brände von angrenzenden Gebäuden, Carports u. a.
- Brände von abgestellten Fahrzeugen

WDVS

Wärmedämm-Verbundsysteme

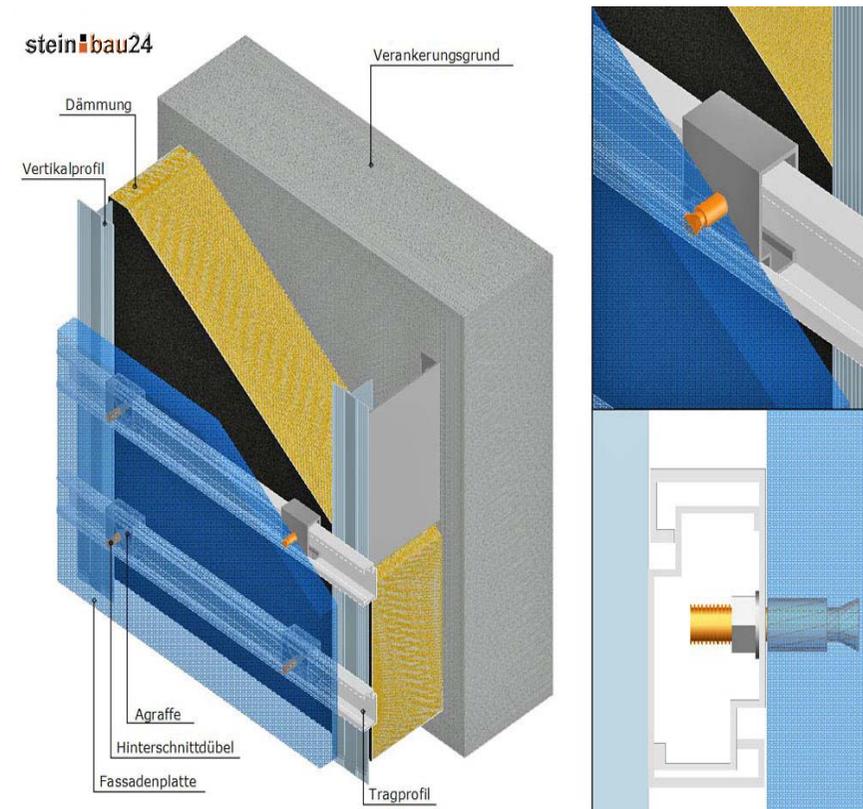
- ohne Unterkonstruktion / Hinterlüftung
 - Materialien (u.a.):**
 - EPS (expand. Polystyrol)
 - PU (Polyurethan)
 - PH (Phenolhartschaum)
 - HW (verd. Steinwolle)
- auf Wand geklebt oder gedübelt
- fugenfrei, mit Glasfasergewebe armiert und überputzt



VHF

vorgehängte, hinterlüftete Fassadenbekleidungen

- Unterkonstruktion an Wänden im Regelfall metallisch, Luftspalt zwischen Wetterschutzschicht und Dämmung
- Materialien (u.a.):**
 - Mineralwolle
 - PU (Polyurethan)
- Dämmung auf Wand geklebt oder gedübelt
- Außenschicht: Platten mit Fugen



Auszüge aus Forderungen der sächsischen Bauordnung (§28)

„Außenwände und Außenwandteile wie Brüstungen und Schürzen sind so auszubilden, dass eine Brandausbreitung auf und in diesen Bauteilen **ausreichend lang begrenzt ist.**“

„Oberflächen von Außenwänden sowie Außenwandbekleidungen müssen einschließlich der Dämmstoffe und Unterkonstruktionen schwerentflammbar sein. Unterkonstruktionen aus normalentflammbaren Baustoffen sind zulässig, wenn die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt sind. Balkonbekleidungen, die über die erforderliche Umwehrungshöhe hinaus hochgeführt werden, und mehr als zwei Geschosse überbrückende „Solaranlagen an Außenwänden müssen schwerentflammbar sein.

Baustoffe, die schwerentflammbar sein müssen, dürfen in Bauteilen nach den Sätzen 1 und 3 nicht brennend abfallen oder abtropfen.“

„Bei Außenwandkonstruktionen mit geschossübergreifenden Hohl- oder Lufträumen wie Doppelfassaden und hinterlüfteten Außenwandbekleidungen sind gegen die Brandausbreitung besondere Vorkehrungen zu treffen.“

Absätze gelten teilweise nicht für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3.

baufsichtliche Mindestanforderungen an Außenwandverkleidungen nach LBO

Gebäudeart	Mindestanforderung an Außenwandbekleidung
Klasse 1-3 Gebäude ≤ 7 m	mindestens normalentflammbar
Klasse 4-5 Gebäude $7\text{m} < h \leq 22$ m	mindestens schwerentflammbar
Hochhäuser < 22 m	nicht-brennbar

Position der AGBF

Neue Systeme:

- Brandriegel in jedem Geschoss
- bei beweglichen Brandlasten, WDVS nicht-brennbar
- bewegliche Brandlasten nicht-brennbar einhausen

Baustellen:

- bes. Sensibilität bei Lagerung von brennbarem Material
- ausreichender Abstand zu (vor allem bewohnten!) Gebäuden
- Einhausen von unverbautem Dämmmaterial

Systeme im Bestand:

- Wertstoffcontainer, Sperrmüll und Fahrzeuge beachten(Abstände, Einhausung)
- evtl. Ertüchtigung der Fassade im Erdgeschossbereich nicht-brennbar
- zeitnahe Ausbesserung von beschädigten WDV-Systemen

Ereignisliste über Fassadenbrände durch die BF- Frankfurt a.M.

In der Folge eines Brandes einer wärmegegedämmten Fassade am 29.05.2012 in Frankfurt am Main, hat die Branddirektion Frankfurt am Main im Auftrag der AGBF-Bund ein Gremium eingerichtet, das ähnliche Erfahrungsberichte anderer Feuerwehren sammelt. Aus diesem Grund bitten wir Sie um Zusendung von Beiträgen (Fachvorträge, Abschnittsarbeiten, Einsatzberichte und weitere Informationen) an folgende E-Mail-Adresse:

info.wdvs@stadt-frankfurt.de

Zur einheitlichen Dokumentation der Brandereignisse bitten wir Sie, den Erfassungsbogen „Meldung von Ereignissen in Verbindung mit brennbaren Außenfassaden“ zu verwenden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

weitergehende Richtlinien/Empfehlungen zum Thema WDVS u.a.

- **IS-Argebau** Merkblatt (Stand 18.06.2015) Empfehlungen zur Sicherstellung der Schutzwirkung von Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) aus Polystyrol
- **VDPM** Fragen und Antworten zur Brandsicherheit von Wärmedämmverbundsystemen (WDVS)
- **DGUV** Brände von Fassaden vermeiden

Definition: Brandriegel

- horizontal angeordnete Zwischenbereiche bei WDVS
- bestehen aus nichtbrennbarem Material (z.B. Mineralwolle)
- dienen zur Verzögerung der vertikalen Ausbreitung von Fassadenbränden in Kombination von WDVS

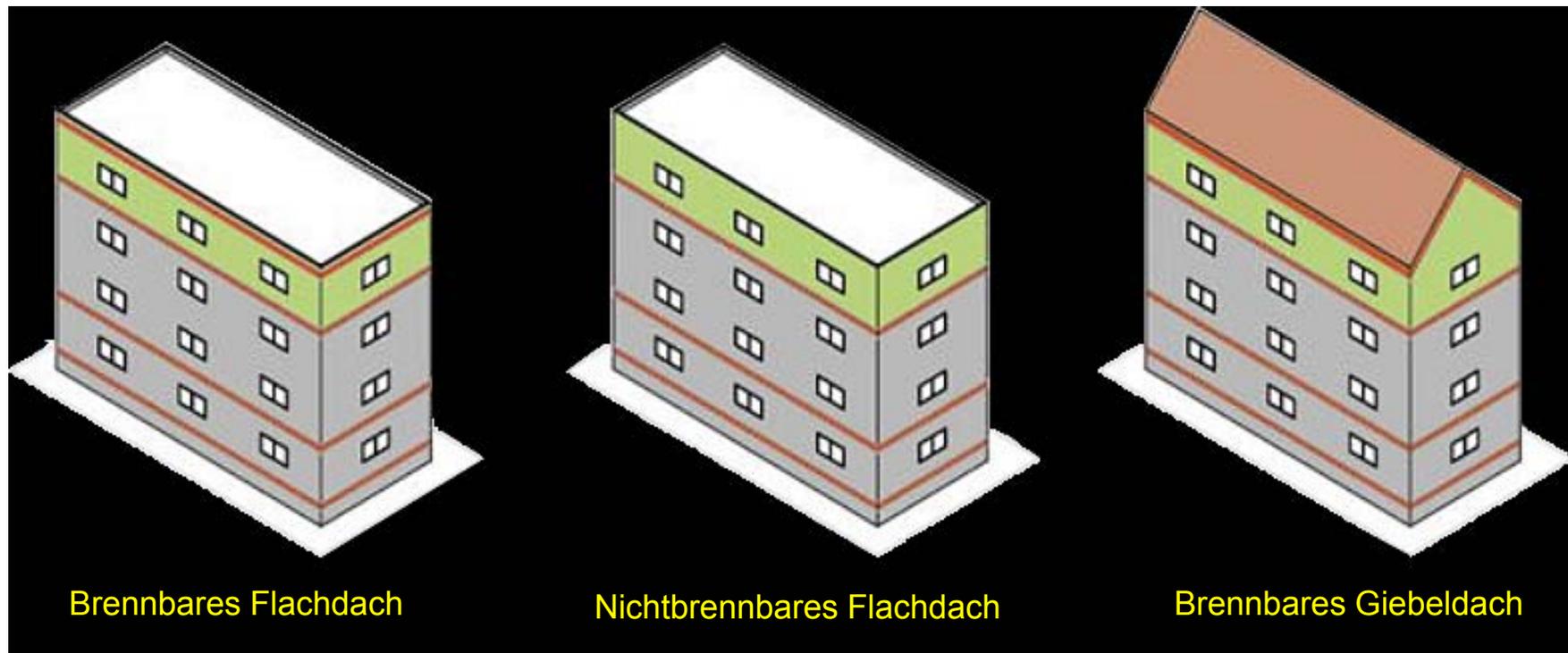


Anordnung der Brandriegel am Gebäude



¹⁾ Im Falle einer Aufdopplung müssen die Brandriegel auch das bestehende WDVS bzw. die Holzwolle-Leichtbauplatten durchdringen.
Bei Schienensystemen sind die Schienen an den Brandriegeln unterbrochen.

Anordnung der Brandriegel an verschiedenen Gebäudetypen



Schlussfolgerungen aus Sicht der Berufsfeuerwehr Chemnitz

Die bisher in Chemnitz erfolgten Fassadenbrände wurden durch **grob fahrlässig / vorsätzlich gezündete Wertstoffcontainer / Sperrmüllablagen** verursacht.

Aufgrund des größtenteils vorsätzlichen Tatbestandes, sind derartige Brände **schlecht oder nicht verhinderbar**. Gerade deshalb macht sich eine **präventive und vor allem zeitnahe Umsetzung des Positionspapiers der AGBF** sowie die Aufnahme der nachfolgenden Forderungen der BF-Chemnitz in diese Ausführungen **unabdingbar**. Dadurch sollten, wenn schon die Ursachen nicht verhinderbar sind, so doch gravierende Gefährdungen und Schäden zukünftig vermindert werden können.

Forderungen / Empfehlungen der BF-Chemnitz

- nichtbrennbare Verkleidungen der Hausdurchfahrten auch bei Bestandsgebäuden
- Schaffung von ggf. abschließbaren Rest-/Wertstoffboxen mit klar definierten Abständen zu jeweiligen Objekten
- nachvollziehbare Aufklärung / Sensibilisierung bei planendem / bauausführendem Gewerbe (z. B. aktenkundige Belehrung)
- Forderungen / Empfehlungen aus dem Positionspapier der AGBF müssen zeitnah gesetzlich geregelt werden

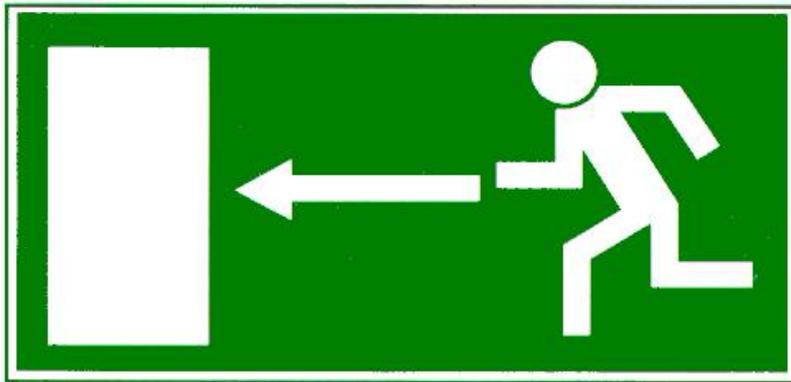
Fassadenbrände bei WDVS

Beispiel für eine gesicherte Verwahrung von Wertstoff- Containern in Chemnitz



Fassadenbrände bei WDVS





Rettungsweg



*Danke für die
Aufmerksamkeit!*